

Pflichtenheft

Krützboomweg

Das vorliegende Bebauungsgebiet liegt in Krefeld im Ortsteil Fischeln. Das Niederschlagswasser des Gebietes ist über offene Rinnen an die in der Verkehrsfläche liegende offene Rinne anzuschließen und wird dann über offene und geschlossene Rinnen einer öffentlichen Versickerungsanlage zugeführt.

Die zukünftigen Eigentümer müssen bezüglich der Entwässerung einige Punkte bei der Bebauung berücksichtigen:

1. Offene Rinnen auf den Grundstücken zur Entwässerung von Dach- und befestigten Flächen
2. Die Höhe der Anschlusspunkte der offenen Rinnen an der Grundstücksgrenze werden vorgegeben und sind einzuhalten.
3. Dimensionierung der Rinnen muss entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen. Eine Rinne auf dem Grundstück von 0,5 m Breite und 0,03 m Tiefe liegt der Vorplanung zugrunde.

Zu 1: Für das Gebiet ist eine Entwässerung der öffentlichen Straße sowie der privaten Dach- und Verkehrsflächen über offene und geschlossene Rinnen auf der Straße hin zu Versickerungsmulden in den angrenzenden Grünflächen vorgesehen. Das Niederschlagswasser eventuell rückwärtig liegender Terrassen kann auf den Grundstücken versickern. Die Rinnen sind sowohl auf der öffentlichen Straße als auch auf privatem Gelände vorzusehen.

Zu 2: Die Höhen der Anschlusspunkte der Rinnen an der Grundstücksgrenze müssen unbedingt von den Eigentümern beim Bau der Rinnen eingehalten werden. Aufgrund des geringen Gefälles und der offenen Wasserführung ist hierbei die Höhenlage besonders wichtig um Schäden bei Niederschlagsereignissen zu vermeiden. Die genauen Anschlusspunkte entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Plan/ der beiliegenden Tabelle.

Zu 3: Je nach Abflussmenge bzw. Größe der Flächen sollten mehrere Rinnen angelegt werden, damit bei hohen Niederschlagsmengen genügend Wasser abgeleitet werden kann. (Die Ableitung auf dem privaten Grundstück wäre auch über mehrere Rinnen möglich. Vorgeschlagen werden hier trapezförmige Rinnen mit 0,5 m Breite und 0,03 m Tiefe, Gefälle 1 %.

Die Dimensionierung der Rinnen hat nach den allgemein anerkannten Regeln zu erfolgen. Am Anschlusspunkt zum öffentlichen Bereich sind die Rinnen trapezförmig ausgebildet und weisen oben eine Breite von 0,5 m und eine Tiefe von 0,03 m auf. Diese Rinnen führen das Niederschlagswasser zur Straßenmitte.

*Es wird darauf hingewiesen, dass die **OKFFB der geplanten Bebauung** allgemein 30 cm über der Rückstauenebene liegen sollte als Schutz vor Starkregen. Das heißt, für die Wohnbebauung sollte die OKFFB 30cm höher als die geplante Straße an der Grenze sein. Dabei sind die maximal zulässigen Gebäudehöhen aus dem Bebauungsplan zu beachten.*

Zusammenstellung der einzelnen Grundstücke

Grundstück	Flurstück	Rinne Breite oben [cm]	Rinne Breite unten [cm]	Rinne Tiefe [cm]	Anzahl Rinnen [St]	Geländehöhe Anschluss- punkt
1	4736	50	30	3	1	39,38
2	4735	50	30	3	1	39,26
3	4734	50	30	3	1	39,21
4	4733	50	30	3	1	39,00
5	4732	50	30	3	1	38,98
6	4731	50	30	3	1	38,81
7	4728	50	30	3	1	38,54
8	4729	50	30	3	1	38,56
9	4730	50	30	3	1	38,79
10	4738	50	30	3	1	38,53
11	4739	50	30	3	1	38,73
12	4740	50	30	3	1	38,90
13	4741	50	30	3	1	39,07
14	4752	50	30	3	1	39,55
15	4751	50	30	3	1	39,34
16	4750	50	30	3	1	39,31
17	4749	50	30	3	1	39,11
18	4748	50	30	3	1	39,06
19	4747	50	30	3	1	39,20
20	4753	50	30	3	1	39,17
21	4754	50	30	3	1	38,84
22	4760	50	30	3	1	38,75
23	4761	50	30	3	1	38,92
24	4762	50	30	3	1	39,09
25	4763	50	30	3	1	39,69
26	4764	50	30	3	1	39,78
27	4765	50	30	3	1	39,80
28	4766	50	30	3	1	39,86
29	4742	keine offene Ableitung des Niederschlagswassers, sondern Anschluss an Regenwasserkanal im Krützboomweg				
30	4743					
31	4744					
32	4745					
33	4746					
34	4756					
35	4757					
36	4758					
37	4768					
38	4769					
39	4770					
40	4771					